



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Gesundheits- und Arbeitsschutz-Info



Arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten

Arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten

Die Gesundheit und damit auch die Lebensqualität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden ganz entscheidend durch die Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz beeinflusst. Je nachdem, wie belastend die Arbeitsbedingungen sind, können sie z. B.

- Krankheiten verursachen
- Krankheitsverläufe beeinflussen
- Krankheitsbewältigung behindern

Zu welchen Auswirkungen die vielfältigen Arbeitsbelastungen im Einzelfall führen, kann nicht pauschal beantwortet werden. Hier müssen in ganz besonderem Maße neben der Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung auch die persönlichen Voraussetzungen wie z. B. Fähigkeiten, Fertigkeiten, Eigenschaften und gesundheitliche Voraussetzungen, Alter oder Geschlecht betrachtet werden.

Arbeitsschutzvorschriften zielen zwar auf Belastungsreduzierung, können aber mögliche Gefährdungen der Gesundheit nicht ausschließen. Mit zunehmendem Bewusstsein über die möglichen Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit sind arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten – zu Recht – in das Zentrum des gesundheitspolitischen Interesses gerückt.

Arbeitsbedingte Erkrankungen

Der Begriff „Arbeitsbedingte Erkrankungen“ wurde 1973 mit dem „Arbeitssicherheitsgesetz“ (ASiG) eingeführt. Er trägt in besonderem Maße der kumulativen Verursachung von Erkrankungen durch berufliche Einflüsse Rechnung. Es handelt sich um Erkrankungen, deren Auftreten mit der Arbeitstätigkeit in Verbindung steht – ohne dass hierbei eine bestimmte rechtliche Qualität erreicht werden muss. Die Verbindung muss nicht ursächlich im Rechtsinne sein. Individuelle körperliche Disposition, altersbedingte Verbraucherscheinungen oder außerberufliche Ursachen schließen die Annahme einer arbeitsbedingten Erkrankung nicht aus.

Der präventivmedizinische Auftrag gemäß § 3 ASiG verlangt von den Betriebsärzten hierbei insbesondere die Ursachenuntersuchung arbeitsbedingter Erkrankungen, um dem Arbeitgeber geeignete Maßnahmen zur Verhütung solcher Erkrankungen vorzuschlagen zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der so genannte „Erweiterte Präventionsauftrag“. Im siebten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII) heißt es dazu: „Die Unfallversicherungsträger haben mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen“. Dies kann z.B. durch gezielte Beratung erfolgen.

Die dritte Rechtsnorm von zentraler Bedeutung ist das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), welches bereits in § 1 die Sicherung und Verbesserung des Gesundheitsschutzes zum Ziel hat. Im § 2 werden die Maßnahmen des Arbeitsschutzes definiert. Sie sollen Unfälle bei der Arbeit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhüten. Eingeschlossen sind Maßnahmen der ergonomischen und damit menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Der Begriff „Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ ist somit Gegenstand der betrieblichen Gesundheits-Prävention, für den die Arbeitgeber die Verantwortung tragen. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die „Gefährdungsbeurteilung“ (§§ 5, 6 ArbSchG)

Berufskrankheiten

Eine besondere Form von arbeitsbedingten Erkrankungen sind die Berufskrankheiten. Hier besteht ein qualitativ nachweisbarer Zusammenhang zu den berufsbedingten Belastungen. Diesen Belastungen müssen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sein. Rechtsgrundlage hierzu ist § 9 Abs. 1 des SGB VII. Als Berufskrankheit kommen nur solche Erkrankungen in Frage, die in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) genannt sind. Zugleich verpflichtet die BKV die Unfallversicherungsträger zu präventiven Maßnahmen gegen Berufskrankheiten. Nach geltendem Recht sind Berufskrankheiten fallbezogen zu prüfen und danach von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen.

Als Voraussetzung zur Einleitung eines Anerkennungsverfahrens ist die „Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit“ durch den Arbeitgeber (§ 193 SGB VII), den Betriebsarzt bzw. behandelnde Ärzte (§ 202 SGB VII) gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Arbeitsagenturen oder Betroffenen selbst können eine entsprechende Anzeige tätigen.

Arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten

Zum Teil wird die Anerkennung einer Berufskrankheit auch von den Umständen der Beschäftigung oder einer bestimmten Exposition abhängig gemacht. Aus rechtlichen Anerkennungsvoraussetzungen wird bei einzelnen Berufskrankheit (z.B. Hauterkrankungen „BK-Nr. 43.01/43.02“) das Unterlassen aller Tätigkeiten gefordert, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheiten ursächlich waren oder sein können.

Beschäftigte sollten wegen der Schwierigkeiten einer BK-Anerkennung alle Tätigkeiten im Erwerbsleben dokumentieren. Diese könnten im Verfahrensfall zur Belastungsermittlung nützlich sein. Hilfreich sind ebenso Zeugen oder Kopien von Arbeitsanweisungen usw.

Weitere Informationen im Internet:

www.arbeitskammer.de/publikationen/info-faltblaetter/gesundheits-und-arbeitsschutz.html

www.dguv.de/de/versicherung/berufskrankheiten/index.jsp

www.svlfg.de

An die in der Berufskrankheiten-Liste getroffenen Festlegungen sind die gesetzlichen Unfallversicherungen rechtlich gebunden. Es ist ihnen verwehrt, andere als die aufgelisteten Krankheitsbilder als Berufskrankheiten anzuerkennen. Ausnahmen können jedoch bei Krankheiten gemacht werden, zu denen entsprechend neue Erkenntnisse vorliegen!

Eine Veränderung (Erweiterung) der Berufskrankheitenliste ist nur politisch durchzusetzen.

Liste der Berufskrankheiten (Anlage 1 der BKV)

BK-Nr. Bezeichnung

1 Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten

11 Metalle oder Metalloide

- 1101 Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen
- 1102 Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen
- 1103 Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen
- 1104 Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen
- 1105 Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen
- 1106 Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen
- 1107 Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen
- 1108 Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen
- 1109 Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen
- 1110 Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen

12 Erstickungsgase

- 1201 Erkrankungen durch Kohlenmonoxid
- 1202 Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff

13 Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe

- 1301 Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine
- 1302 Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe
- 1303 Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol
- 1304 Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge
- 1305 Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff
- 1306 Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)
- 1307 Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen
- 1308 Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen
- 1309 Erkrankungen durch Salpetersäureester
- 1310 Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide

Arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten

- 1311 Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide
- 1312 Erkrankungen der Zähne durch Säuren
- 1313 Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon
- 1314 Erkrankungen durch para - tertiär - Butylphenol
- 1315 Erkrankungen durch Isocyanate, die ...¹
- 1316 Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid
- 1317 Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische
- 1318 Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol
- 1319 Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen
- 1319 Chronisch-myeloische oder chronisch-lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 180 Butadien-Jahren (ppm x Jahre)
- 1321 Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren ($\mu\text{g}/\text{m}^3 \times \text{Jahre}$)

2 Durch physikalische Einwirkungen verursachte Erkrankungen**21 Mechanische Einwirkungen**

- 2101 Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnen- und Sehnen- oder Muskelansätze, die ...¹
- 2102 Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten
- 2103 Erkrankungen oder Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen
- 2104 Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die ...¹
- 2105 Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck

¹ ... zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

- 2106 Druckschädigung der Nerven
- 2107 Abrissbrüche der Wirbelfortsätze
- 2108 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die ...¹
- 2109 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die ...¹
- 2110 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die ...¹
- 2111 Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit
- 2112 Gonarthrose - der vorzeitige Verschleiß der knorpeligen Gelenkflächen im Knie
- 2113 Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel (Carpaltunnel-Syndrom) durch repetitive manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke, durch erhöhten Kraftaufwand, der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen
- 2114 Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom)
- 2115 Fokale Dystonie als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität

22 Druckluft

- 2201 Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft

23 Lärm

- 2301 Lärmschwerhörigkeit

24 Strahlen

- 2401 Grauer Star durch Wärmestrahlung
- 2402 Erkrankungen durch ionisierende Strahlen

¹ ... zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

Arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten

3 Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten

- 3101 Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war
- 3102 Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten
- 3103 Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis
- 3104 Tropenkrankheiten, Fleckfieber

4 Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells

41 Erkrankungen durch anorganische Stäube

- 4101 Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)
- 4102 Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)
- 4103 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura
- 4104 Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs oder Eierstockkrebs
– in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)
– in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder
– bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren (25×10^6 Fasern/m³ x Jahre)
- 4105 Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards
- 4106 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen
- 4107 Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen
- 4108 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)
- 4109 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen

¹ ... zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

- 4110 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase
- 4111 Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren ($\text{mg}/\text{m}^3 \times \text{Jahre}$)
- 4112 Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO_2) bei nachgewiesener Quarzstaublungenenerkrankung (Silikose oder Siliko - Tuberkulose)
- 4113 Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 100 Benzo[a]pyren-Jahren ($\mu\text{g}/\text{m}^3 \times \text{Jahre}$)
- 4114 Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfasern und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent nach der Anlage 2 entspricht.
- 4115 Lungenfibrose (entzündliche Krankheit der Lunge) durch extreme und langjährige Einwirkungen von Schweißrauch und Schweißgasen („Siderofibrose“)

42 Erkrankungen durch organische Stäube

- 4201 Exogen-allergische Alveolitis
- 4202 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)
- 4203 Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz
- 43 Obstruktive Atemwegserkrankungen
- 4301 Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie), die ...¹
- 4302 Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die ...¹

¹ ... zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

Arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten

5 Hautkrankheiten

- 5101 Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die ...¹
- 5102 Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe
- 5103 Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung

6 Krankheiten sonstiger Ursache

- 6101 Augenzittern der Bergleute

¹ ... zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

Kontakt

Arbeitskammer des Saarlandes
Fritz-Dobisch-Straße 6–8
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-325, -315
Fax 0681 4005-305

E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

arbeitskammer.de

Arbeitskammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fritz-Dobisch-Straße 6–8

66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-0